



GEMEINDE MAASHOLM

Anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Maasholm * Hauptstr. 69 * 24404 Maasholm

Hauptstraße 69
24404 Maasholm
Telefon 04642 / **6021**
Telefax 04642 / **6064**
Datum: 06.12.2018

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.12.2018, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Restaurant Schunta, Hauptstraße 38, 24404 Maasholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2018
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1. Aktueller Sachstand Kindergarten Kieholm
 - 5.2. Aktueller Sachstand Kahnstellen
 - 5.3. Aktueller Sachstand zur Breitbandversorgung
 - 5.4. Rückblick Einweihung der Schumacherbrücke
 - 5.5. Zukunft Naturerlebniszentrum
6. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 26. Mai 2019
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Maasholm **2018-06GV-042**
- 7.1. Haushaltsplan 2019
- 7.2. Haushaltssatzung 2019
8. Beratung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur Nutzung einer mobilen Klärschlammmentwässerung des Wasserverbandes Nordangeln **2018-06GV-043**

9. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

10. Finanz- und Grundstücksangelegenheiten

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Maasholm

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 29.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2019 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2019 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Maasholm am 27.11.2018 beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe von 38.400,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan auch in den Folgejahren einen Überschuss ausweisen.

Wesentliche investive Maßnahmen sind für 2019 nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Maasholm in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Maasholm

Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.314.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.276.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	38.400,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.314.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.139.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	27.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Maasholm, den 13.12.2018

Gemeinde Maasholm
Der Bürgermeister

Andresen

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur Nutzung einer mobilen Klärschlammmentwässerung des Wasserverbandes Nordangeln

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 13.12.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 13.12.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm ist kein Mitglied im Wasserverband Nordangeln. Der Verband ist gleichwohl an die Gemeinde herangetreten, weil er sein Tätigkeitsfeld im Abwasserbereich erweitern möchte. Der Verband möchte ein Klärschlammmentwässerungskonzept mit einer mobilen Entwässerungsanlage realisieren. Dies kann er nur, wenn sich genügend interessierte Anlagenbetreiber daran beteiligen bzw. den Verband mit der Aufgabe betrauen.

Um ein Meinungsbild von den Gemeinden zu erhalten, hat der Verband die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, auf der das Klärschlammmentwässerungskonzept mit einer mobilen Entwässerungsanlage vorgestellt werden soll.

Der Verband bittet um Verständnis, dass diese Anfrage recht kurzfristig vorgebracht wurde. Er benötigt allerdings eine grundsätzliche Absichtserklärung von den Gemeinden. Im Falle einer Umsetzung wäre in einem weiteren Schritt der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) mit Beteiligung der Kommunalaufsicht notwendig.

Weitere Erläuterungen erfolgen auf der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Klärschlammmentwässerung und -entsorgung auf Grundlage des erarbeiteten Klärschlammmentsorgungskonzeptes auf den Wasserverband Nordangeln zu übertragen. Diese Absichtserklärung erfolgt unabhängig von noch nicht vorliegenden vertraglichen Grundlagen.

Anlagen: